

Mein Kind geht in die Schule

Ein Ratgeber für zugewanderte Eltern im
Landkreis Merzig-Wadern und im Saarpfalz-Kreis



My child goes to school

*A guide for immigrant parents in the Saarpfalz district
and the district of Merzig-Wadern*

المدرسة في منطقة زاربفالز (زلاندراينلاندبفالز) وفي منطقة ميرتسيج-فادن
دليل للطلبة والطالبات والآباء المهاجرين إلى ألمانيا

GEFÖRDERT VOM

Impressum

Mein Kind geht in die Schule

Ein Ratgeber für zugewanderte Eltern im Landkreis Merzig-Wadern und im Saarpfalz-Kreis

Herausgeber:

Landkreis Merzig-Wadern
Landrätin
Daniela Schlegel-Friedrich
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Telefon: 06861-80-0
Internet: <https://www.merzig-wadern.de/>
E-Mail: info@merzig-wadern.de

Saarpfalz-Kreis
Landrat
Dr. Theophil Gallo
Am Forum 1
66424 Homburg
Telefon: 06841-104-0
Internet: <https://www.saarpfalz-kreis.de>
E-Mail: info@saarpfalz-kreis.de

Bearbeitung:

Annette Molter-Klein, Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, Saarpfalz-Kreis/Leitstelle
Lebenslanges Lernen
Hanns Peter Ebert, Bildungskordinator für Neuzugewanderte, Landkreis Merzig-Wadern/Stabsstelle
Regionale Daseinsvorsorge

Die Autoren haben sich bei der Gestaltung dieser Broschüre Mühe gegeben, dass sie gut zu lesen und einfach zu verstehen ist. Für die sogenannte Leichte Sprache gelten aber noch strengere Regeln, die wir mit dieser Broschüre leider nicht erfüllen können.

© 2020 Landkreis Merzig-Wadern und Saarpfalz-Kreis

Design und Produktion:

Aravis Media

Fotocredits:

stock.adobe.com: © contrastwerkstatt | © gpointstudio | © Rido | © Marco2811 | © Gilbert Gulben
© arborpulchra | © Steidi | © Photographee.eu | © JuanCi Studio | © motorradcbr | © Robert
Kneschke | © pololia | © Thomas Reimer

Sonstige Bilder: © Landkreis Merzig-Wadern | © Saarpfalz-Kreis

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Vorwort

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie bei uns im Saarpfalz-Kreis oder im Landkreis Merzig-Wadern leben.

Und wir freuen uns, dass Ihr Kind hier zur Schule geht oder bald zur Schule gehen wird.

Kinder wollen lernen. Wir möchten Sie dabei unterstützen, dass Ihr Kind einmal einen guten Schulabschluss erreichen wird. Und dass es später einen Beruf findet, der zu ihm passt.

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind wichtig für Erfolg in der Schule und im Beruf.

Die Schule hilft Ihrem Kind dabei, diese Kenntnisse zu erwerben.

In diesem Ratgeber informieren wir Sie über die verschiedenen Schulformen im Saarland.

Außerdem stehen hier wichtige Informationen über mögliche Schulabschlüsse und die verschiedenen Schulen in den beiden Landkreisen. Wir erklären Ihnen hier auch, was Sie alles tun müssen, damit Sie und Ihr Kind es möglichst leicht mit schulischen Dingen haben.

Als Eltern wissen Sie am meisten über Ihr Kind. Es wäre daher schön, wenn Sie sich am Schulleben beteiligen würden, wie zum Beispiel am Elternabend oder am Elternsprechtag.

Dieser Ratgeber wurde als Gemeinschaftsprojekt der Bildungskoordination für Neuzugewanderte im Landkreis Merzig-Wadern und im Saarpfalz-Kreis entwickelt. Er ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit zwischen kommunalen Stellen Erfolg haben kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine gute und erfolgreiche Schulzeit.

Daniela Schlegel-Friedrich
Landrätin des Landkreises Merzig-Wadern

Dr. Theophil Gallo
Landrat des Saarpfalz-Kreises

Inhaltsverzeichnis

1. Bildungssystem im Saarland.....	1
1.1. Schulpflicht und Anmeldung an der Schule.....	2
Bildungswege im Saarland.....	2
1.2. Frühe Bildung in der Kita (Kindertageseinrichtung).....	3
1.3. Grundschule.....	3
1.4. Gemeinschaftsschule und Gymnasium - Zwei weiterführende Schulformen im Saarland.....	4
1.5. Inklusion und Förderschulen – Wenn Ihr Kind behindert ist und sonderpädagogische Förderungen braucht.....	5
1.6. Begabtenförderung.....	5
1.7. Berufsbildungszentren (BBZ).....	5
2. Schultag und Schuljahr.....	7
2.1. Schulbücher und Arbeitsmaterial.....	8
2.2. Schulweg.....	8
2.3. Hausaufgabe.....	9
2.4. Nachmittag in der Schule.....	9
2.5. Religionsunterricht.....	9
2.6. Sportunterricht.....	10
2.7. Besondere Veranstaltungen im Schuljahr.....	10
2.8. Leistungsbewertung, Noten und Zeugnisse.....	10
2.9. Krankheit, Entschuldigung und Beurlaubung.....	11
2.10. Essen in der Schule.....	11
2.11. Christliche Feiertage und Feiertage des Islams mit Empfehlungen im Ramadan.....	11
3. Schule – Mitbestimmung - Beteiligung.....	13
3.1. Kinderrechte in Deutschland.....	14
3.2. Wie ist die Schule aufgebaut?.....	14
3.3. Elternabend.....	14
3.4. Elternsprechtag.....	14
3.5. Elternvertretung.....	14
3.6. Klassenkonferenz.....	14
3.7. Schulkonferenz.....	15
3.8. Schülervertretung.....	15
3.9. Schulförderverein oder Schulverein.....	15
4. Sprache als Schlüssel.....	17
4.1. Deutsch lernen.....	18

4.2. Schulische Förderung für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse.....	18
4.3. Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache.....	18
5. Unterstützung, Beratung und Information rund um die Schule.....	19
5.1. In der Schule.....	20
5.2. Beim Jugendamt.....	20
5.3. Die Migrationsberatung.....	21
5.4. Weitere Informationen.....	22
6. Kosten und Hilfen.....	23
6.1. Kosten.....	24
6.2. Finanzielle Hilfen.....	24
6.3. Schule A-Z.....	25
6.4. Schul-Wörterbuch.....	29
7. Wichtige Adressen.....	33
8. Meine Schule.....	41

1. Bildungssystem im Saarland



1. Bildungssystem im Saarland

1.1. Schulpflicht und Anmeldung an der Schule

Alle Kinder und Jugendliche **zwischen 6 und 18 Jahren** müssen in Deutschland die Schule besuchen. Das steht im Schulgesetz. Für Kinder, die bis zum 30. Juni 6 Jahre alt werden, beginnt die Schulpflicht nach den Sommerferien.

Die Schulpflicht dauert 12 Jahre: **9 Jahre allgemeine Vollzeitschulpflicht** und **3 Jahre Berufsschulpflicht**. Wer eine Berufsausbildung macht, muss 3 Jahre in die Berufsschule gehen.

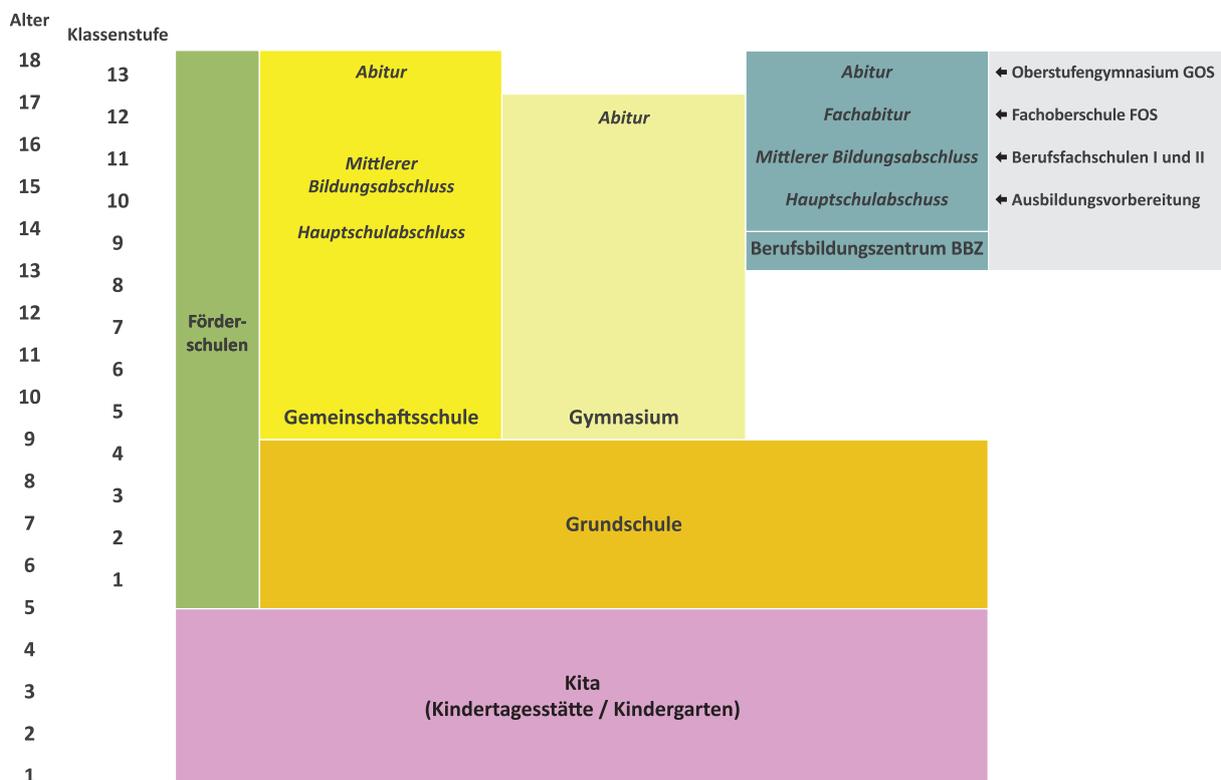
Wenn Sie neu in Deutschland sind und mitten im Jahr ankommen, müssen Sie Ihr Kind an einer Schule anmelden.

Vor der Anmeldung in der Schule brauchen Sie eine ärztliche Bescheinigung. In der Bescheinigung steht, dass Ihr Kind gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat. Vereinbaren Sie bitte einen Termin beim Gesundheitsamt. Dort wird Ihr Kind untersucht. → **7. Wichtige Adressen**

Für die Anmeldung an der Schule brauchen Sie folgende Unterlagen:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- die Nachweise für die Pflichtimpfungen
- die ärztliche Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- und wenn notwendig einen Nachweis, wer die **elterliche Sorge** (→ 6.3 Schule A-Z) hat

Bildungswege im Saarland



In Deutschland gibt es **vier mögliche Schulabschlüsse**:

- Abitur (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)
- Fachhochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Fachhochschulreife)
- Mittlerer Bildungsabschluss
- Hauptschulabschluss und qualifizierter Hauptschulabschluss

Schulabschlüsse sind wichtig für eine gute Berufsausbildung und die berufliche Entwicklung. Jeder Schulabschluss ist die Grundlage für einen höheren Schulabschluss bis zum Abitur. Fehlende Schulabschlüsse kann man auch als Erwachsener nachholen.

1.2. Frühe Bildung in der Kita (Kindertageseinrichtung)

Vor der Grundschule sollte Ihr Kind eine Kita besuchen. Die Kita ist freiwillig, aber sie ist wichtig,

- damit Ihr Kind Freundinnen und Freunde findet
- damit es früh Deutsch lernt
- damit es sich auf die Schule vorbereiten kann

Die Kitas werden von Städten und Gemeinden, von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen betrieben.

Die Kita kostet Geld. Für alle Kinder, die ganztags in der Kita bleiben, gibt es ein Mittagessen. Auch das Essen kostet Geld und Sie müssen Ihr Kind dafür anmelden.

Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie einen Antrag auf die Übernahme des Elternbeitrages stellen.

→ 5.2. Finanzielle Hilfen

Vor der Anmeldung in der Kita brauchen Sie auch eine ärztliche Bescheinigung, dass Ihr Kind gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat. Vereinbaren Sie bitte einen Termin beim Gesundheitsamt. Dort wird Ihr Kind untersucht. → 7. Wichtige Adressen

Alle Kitas im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie im Familienportal:

www.merzig-wadern.de/Familienportal

Alle Kitas im Saarpfalz-Kreis finden Sie im Bildungsportal: **www.lernwelt-saarpfalz.de**

Vorschulische Sprachförderung

Ihr Kind braucht zusätzliche Unterstützung, wenn Sie neu in Deutschland sind, oder wenn Ihr Kind aus anderen Gründen noch kein Deutsch gelernt hat. Im letzten Kita Jahr kann Ihr Kind am Programm „**Früh Deutsch lernen**“ teilnehmen. Dieser Vorkurs zum Deutschlernen ist kostenlos und dauert ein halbes Jahr. Er findet meistens in den Räumen einer Schule statt. Sie müssen das Kind dort hinbringen und abholen. An den anderen Tagen soll Ihr Kind weiter zur Kita gehen.

1.3. Grundschule

In der Grundschule erhält Ihr Kind die Grundbildung. Die Grundschule dauert vier Jahre.

Die Kinder gehen in die Grundschule in der Nähe ihres Wohnortes (Schulbezirk).

Die zuständige Grundschule meldet sich bei Ihnen mit einem Brief. Im Brief steht, wann die Anmeldung stattfindet.

Vor der Aufnahme in die Schule werden alle Kinder von den Ärztinnen und Ärzten des Gesundheitsamtes untersucht (Einschulungsuntersuchung). Die Untersuchung findet im Gesundheitsamt oder im Kindergarten statt. Die Ärztin oder der Arzt prüft, ob das Kind bereit für die Schule ist. Sie bekommen einen Brief, in dem der Termin für die Untersuchung steht. Mit der Einladung wird ein Fragebogen zugeschickt, bitten füllen Sie ihn aus.

Die Ärztinnen und Ärzte empfehlen Ihnen unterstützende Maßnahmen oder Therapien für Ihr Kind, falls das notwendig ist.

Wenn Sie neu in Deutschland sind und mitten im Jahr angekommen sind, vereinbaren Sie bitte selbst einen Termin beim Gesundheitsamt. Ihr Kind benötigt die ärztliche Bescheinigung, dass es gesund ist und keine ansteckenden Krankheiten hat. Gehen Sie anschließend mit Ihrem Kind in die Grundschule in Ihrem Schulbezirk und melden Sie es dort an.

Für die Anmeldung in der Schule brauchen Sie:

- die Geburtsurkunde des Kindes,
- die Nachweise für die Pflichtimpfungen,
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes
- und wenn notwendig einen Nachweis über die **elterliche Sorge** (→ 6.3 Schule A – Z).

Die Grundschule beginnt in der Regel um 8:00 Uhr. Der Unterricht endet frühestens um 12:30 Uhr.

Die Kinder können auch am Nachmittag in der Schule bleiben. →**2.4. Nachmittag in der Schule**

Alle Grundschulen im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie im Familienportal:

www.merzig-wadern.de/Familienportal

Alle Grundschulen im Saarpfalz-Kreis finden Sie im Bildungsportal: **www.lernwelt-saarpfalz.de**

1.4. Gemeinschaftsschule und Gymnasium - Zwei weiterführende Schulformen im Saarland

Nach der Grundschule kann Ihr Kind auf eine **Gemeinschaftsschule** oder ein **Gymnasium** gehen. Bei der Wahl der richtigen Schule helfen Ihnen der Entwicklungsbericht der Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes und ein Informationsabend in der Grundschule.

Einmal im Jahr bieten alle weiterführenden Schulen einen „Tag der offenen Tür“ an. An diesem Tag können Sie die Schule besichtigen.

Die Schule darf man sich frei aussuchen. Sie wählen mit Ihrem Kind nach Begabung und Interessen die Schule aus und müssen es an der neuen Schule anmelden (meistens im Februar). Sie gehen mit dem Halbjahreszeugnis aus Klasse 4 zur neuen Schule.

An der **Gemeinschaftsschule** lernen alle Kinder zusammen. Sie können dort nacheinander drei verschiedene Abschlüsse machen: nach fünf Jahren den **Hauptschulabschluss**, nach sechs Jahren den **Mittleren Bildungsabschluss**, nach neun Jahren das **Abitur**. Zusätzlich gibt es an den Gemeinschaftsschulen viele Angebote zur beruflichen Orientierung: In Beratungen und Praktika lernt Ihr Kind dort verschiedene Berufe kennen.

Das **Gymnasium** dauert acht Jahre. Für viele Kinder ist der Unterricht dort schwerer. Die Kinder schließen das Gymnasium mit der Abiturprüfung ab.

Die Entscheidung für eine Schule muss nicht endgültig sein. Der Wechsel in eine andere Schulform oder Schule ist möglich und kann sinnvoll sein.

Auch auf den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien können die Kinder am Nachmittag in der Schule bleiben. →**2.4. Nachmittag in der Schule**

Alle weiterführenden Schulen im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie im Familienportal:

www.merzig-wadern.de/Familienportal

Alle weiterführenden Schulen im Saarpfalz-Kreis finden Sie im Bildungsportal:

www.lernwelt-saarpfalz.de

1.5. Inklusion und Förderschulen – Wenn Ihr Kind behindert ist und sonderpädagogische Förderungen braucht

Kinder mit Behinderung haben das Recht, die Schule zusammen mit Kindern ohne Behinderung zu besuchen (Anspruch auf Inklusion).

Sagen Sie schon bei der Einschulungsuntersuchung für die Grundschule Bescheid, wenn Ihr Kind eine Behinderung hat. Ein Integrationshelfer oder Helferin begleitet und hilft dann Ihrem Kind in der Schule.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihr Kind auch eine **Förderschule** besuchen. Sie werden intensiv in der Schule beraten. Förderschulen sind besondere Schulen für Kinder mit Behinderungen wie zum Beispiel für Gehörlose, Blinde oder Kinder mit Lernschwächen.

Alle Förderschulen im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie im Familienportal:

www.merzig-wadern.de/Familienportal

Alle Förderschulen im Saarpfalz-Kreis finden Sie im Bildungsportal: **www.lernwelt-saarpfalz.de**

1.6. Begabtenförderung

Die Beratungsstelle (Hoch)begabung und der Schulpsychologische Dienst beraten Eltern und Pädagogen über die Möglichkeiten einer pädagogischen Förderung für begabte Kinder und Jugendliche. → **7. Wichtige Adressen**

Weitere Informationen: **www.iq-xxl.de**

1.7. Berufsbildungszentren (BBZ)

Nach 9 Jahren Vollzeitschulpflicht kann Ihr Kind auch auf ein Berufsbildungszentrum (BBZ) wechseln. Dort kann Ihr Kind in verschiedenen beruflichen Vollzeitschulen folgende Schulabschlüsse erreichen:

- Hauptschulabschluss in der **Ausbildungsvorbereitung**
- Abschlusszeugnisse der Ausbildungsvorbereitung oder der Berufsfachschule I
- Mittlerer Bildungsabschluss an den **Berufsfachschulen (z.B. Handelsschule, Gewerbeschule, Sozialpflegeschule)**
- Fachabitur in der **Fachoberschule FOS**
- Abitur in der **Gymnasialen Oberstufe GOS**

Nach 9 Jahren Vollzeitschulpflicht kann ihr Kind auch eine **duale Berufsausbildung** beginnen. Die duale Ausbildung ist in Deutschland wichtig für das Erlernen eines Berufs.

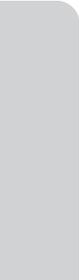
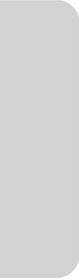
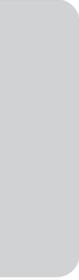
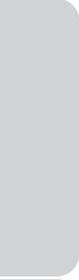
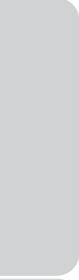
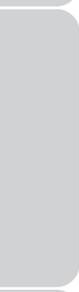
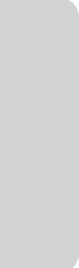
Dual heißt, dass an zwei Orten gelernt wird: in der **Berufsschule** an einem Berufsbildungszentrum findet die überwiegend theoretische Ausbildung im Unterricht statt. Im **Ausbildungsbetrieb** lernen die Auszubildenden die praktischen Dinge kennen.

Falls Ihr Kind keine Ausbildung beginnt, muss es ein Jahr auf eine berufliche Schule gehen.

Alle Berufsschulen im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie im Familienportal:

www.merzig-wadern.de/Familienportal

Alle Berufsschulen im Saarpfalz-Kreis finden Sie im Bildungsportal: **www.lernwelt-saarpfalz.de**



2. Schultag und Schuljahr



2. Schultag und Schuljahr

Ein **Schuljahr** beginnt immer nach den Sommerferien und endet vor den Sommerferien des nächsten Jahres. Das Schuljahr hat **zwei Halbjahre**. Am Ende jedes Halbjahres bekommt Ihr Kind **ein Zeugnis** über seine Leistungen. Im Zeugnis steht, was das Kind gut kann und was es noch üben muss.

Das Schuljahr wird durch **Ferien** unterbrochen: Herbstferien, Weihnachtsferien, Winterferien, Osterferien. Während der Schulferien ist die Schule geschlossen. Auch an den gesetzlichen Feiertagen ist kein Schulunterricht. → **2.10. Feiertage**

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die täglichen Uhrzeiten können an den Schulen verschieden sein.

Ihr Kind erhält zu Beginn des Schuljahres einen **Stundenplan**. Auf dem Stundenplan steht, wann der Unterricht beginnt und endet. Auf dem Stundenplan steht auch, welche Unterrichtsfächer in welcher Reihenfolge unterrichtet werden.

Hängen Sie den Stundenplan zu Hause gut sichtbar auf. Wenn Sie mehrere Kinder haben, hat jedes Kind einen eigenen Stundenplan.

2.1. Schulbücher und Arbeitsmaterial

Ihr Kind braucht in jedem Schuljahr Schulbücher. Die Schule gibt Ihnen eine Liste mit den Namen der Bücher. Sie können die Schulbücher selbst kaufen oder sie an der Schule ausleihen. Wenn Sie die Bücher ausleihen möchten, gibt Ihnen die Schule dafür ein Formular, das Sie ausfüllen müssen. Sie müssen dann eine Leihgebühr bezahlen. Wenn Sie wenig Geld haben, kann Ihnen die Leihgebühr erlassen werden.

Am Ende des Schuljahres geben Sie die ausgeliehenen Bücher an die Schule zurück. Die Kinder müssen gut auf die ausgeliehenen Bücher aufpassen. Sie dürfen nichts in die Bücher schreiben und sie dürfen die Bücher nicht kaputt machen. Sonst müssen die Eltern den Preis für die Bücher zurückbezahlen.

Dinge, die Ihr Kind zusätzlich für die Schule braucht, müssen Sie selbst kaufen.

Ihr Kind braucht immer

- Hefte
- einen Schreibblock
- ein Mäppchen mit Stiften
- eine Schere und ein Lineal
- einen Zeichenblock und einen Wasserfarbkasten.

In der Schule gibt es noch mehr Informationen zum Arbeitsmaterial.

Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie einen Antrag auf einen Zuschuss für das Arbeitsmaterial beantragen. → **5.2. Finanzielle Hilfen**

In einzelnen Schulfächern muss ihr Kind auch Geld für Kopien bezahlen. Die Lehrerin oder der Lehrer sammelt das Geld ein. Geben Sie Ihrem Kind das Geld mit in die Schule.

2.2. Schulweg

Manche Kinder haben einen langen Schulweg. Diese Kinder können mit dem Bus oder mit dem Zug fahren. Die Fahrkarte müssen Sie kaufen. Beratung erhalten Sie in den Kundenzentren des Saarländischen Verkehrsverbundes saarVV. Die Adressen und weitere Informationen stehen auf der Internetseite des saarVV (Saarländischer Verkehrsverbund) unter <https://saarvv.de/tickets/>.

→ **7. Wichtige Adressen**

Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie für die Schülerfahrkarten einen Zuschuss erhalten. Die Fahrkarten müssen Sie aufbewahren und als Quittung vorlegen. → **5.2. Finanzielle Hilfen**

2.3. Hausaufgaben

In Deutschland müssen die Kinder nach dem Schulunterricht Hausaufgaben machen und selbstständig üben. Diese Aufgaben müssen die Kinder nachmittags zu Hause oder in der Hausaufgabenbetreuung in der Schule erledigen. Die Eltern müssen sich darum kümmern, dass ihre Kinder die Hausaufgaben erledigen und üben. Wenn Sie selbst noch nicht gut Deutsch sprechen können, ist das vielleicht manchmal schwierig. Dann kann es für Sie eine große Hilfe sein, wenn Ihr Kind nachmittags in der Schule die Hausaufgaben macht.

Ihr Kind hat ein Hausaufgabenbuch. In das Aufgabenbuch werden die Hausaufgaben geschrieben. Wenn die Lehrer den Eltern etwas mitteilen wollen, schreiben sie das auch in das Aufgabenbuch. Sie sollen deshalb jeden Tag in das Aufgabenbuch Ihres Kindes schauen. Wenn an einem Tag schulfrei ist, schreiben die Kinder das auch ins Aufgabenbuch. Sie können auch eine Nachricht für die Lehrerin oder den Lehrer in das Buch schreiben.

2.4. Nachmittag in der Schule

Die Kinder können am Nachmittag in der **Grundschule** bleiben. Das heißt **FGTS (Freiwillige Ganztagschule)**. Diese freiwillige Nachmittagsbetreuung wird von einem Träger und von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt. Die Nachmittagsbetreuung kostet Geld.

Sie können zwischen der "kurzen Gruppe" von 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr und der "langen Gruppe" von 12.30 Uhr bis 17.00 Uhr wählen. Für alle Kinder, die nachmittags in der Schule bleiben, gibt es ein Mittagessen. Das Essen kostet Geld. Sie müssen Ihr Kind dafür anmelden. In der Nachmittagsbetreuung machen die Kinder die Hausaufgaben und spielen zusammen.

Wenn Sie nicht viel Geld haben, können Sie für die Betreuung und das Essen einen Zuschuss beantragen. → **5.2. Finanzielle Hilfen**

Auch in den **Gemeinschaftsschulen** und **Gymnasien** können die Kinder am Nachmittag in der Schule bleiben. Es gibt das freiwillige Angebot **FGTS** (wie in den Grundschulen) und darüber hinaus die **gebundene Ganztagschule**.

In der **Gebundenen Ganztagschule (GGTS)** oder **gebundenen Ganztagsklasse** nehmen alle Schülerinnen und Schüler an vier Tagen in der Woche am Unterricht bis 16 Uhr teil. Der Unterricht ist auf Vormittag und Nachmittag verteilt. Am fünften Tag ist der Unterricht nur am Vormittag.

Am Nachmittag gibt es auch weitere Angebote wie zum Beispiel Fußball, Theater, Musik oder Robotik. Diese Angebote heißen **AG (Arbeitsgemeinschaft)**. Die Teilnahme an einer AG steht auch auf dem Zeugnis.

Die Angebote der Ganztagschule im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie hier: **www.merzig-wadern.de/Familienportal**

Die Angebote der Ganztagschule im Saarpfalz-Kreis finden Sie hier: **www.lernwelt-saarpfalz.de**

2.5. Religionsunterricht

In der Schule gibt es katholischen und evangelischen Religionsunterricht. Wenn Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll, müssen Sie es bei der Schulleitung abmelden. Die Schule bietet während dieser Zeit eine Betreuung für Ihr Kind an. Zum Beispiel kann das Kind in dieser Zeit zusätzlich Deutsch lernen. Ab der 5. Klasse gibt es an vielen Schulen Ethikunterricht. Wenn Ihr Kind nicht in den Religionsunterricht geht, muss es am Ethikunterricht teilnehmen.

2.6. Sportunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler müssen am Sportunterricht teilnehmen. Ihr Kind braucht dafür Sportkleidung: Turnschuhe für die Halle und für draußen, T-Shirt und Sporthose.

Manchmal gibt es auch Schwimmunterricht. Mädchen und Jungen lernen zusammen das Schwimmen. Kinder müssen hierfür Schwimmkleidung (zum Beispiel Badehose, Badeanzug, Handtuch) mitbringen. Muslimische Schülerinnen können beim Schwimmunterricht einen Burkini tragen.

TIPP: Sport, Musik und Kunst sind Pflichtfächer. Ihr Kind erhält in diesen Fächern Zeugnisnoten wie in allen anderen Fächern. Mit guten Noten in Sport, Musik oder Kunst kann Ihr Kind sein Zeugnis verbessern.

2.7. Besondere Veranstaltungen im Schuljahr

Unterricht muss nicht immer in der Schule stattfinden. Manchmal gibt es auch Ausflüge und Fahrten gemeinsam mit der ganzen Klasse. Dann fährt man zusammen an Orte, an denen man auch lernen kann, die aber nicht in der Schule sind. Das kann eine Fahrt ins Museum oder ins Theater sein. Es gibt auch Wanderungen und mehrtägige Fahrten. Dann übernachten die Kinder an einem anderen Ort (zum Beispiel im Schullandheim). Die Fahrten sollen auch den Zusammenhalt in der Klasse stärken. Ihr Kind sollte unbedingt daran teilnehmen!

Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme oder einen Zuschuss stellen. → **5.2. Finanzielle Hilfen**

Außerdem gibt es an den Schulen verschiedene Feiern und Feste wie zum Beispiel das Schulfest, Theater, Konzerte oder das Sportfest. Dazu sind die Eltern herzlich willkommen.

2.8. Leistungsbewertung, Noten und Zeugnisse

Ihr Kind erhält zum Ende jedes Schulhalbjahres ein **Zeugnis** mit Noten. In der 1. und 2. Klasse in der Grundschule gibt es noch keine Noten. Dafür werden dort die Leistungen und das Verhalten Ihres Kindes beschrieben. Wenn die Noten in Ordnung sind, kann das Kind die nächste Klasse besuchen. Das nennt man Versetzung.

Eine Entscheidung über die Versetzung in die nächste Klasse findet in der Grundschule zum ersten Mal am Ende des dritten Schuljahres statt. In Förderschulen und Gemeinschaftsschulen erfolgt eine Versetzung zum ersten Mal im achten Schuljahr. Am Gymnasium wird die Entscheidung über die Versetzung in die nächste Klasse in jedem Schuljahr getroffen.

In den Schulen gibt es zwei verschiedene Bewertungssysteme: Noten von 1 bis 6 oder Punkte von 00 bis 15. In Grundschulen wird meistens das **Notensystem** von 1 bis 6 verwendet. In weiterführenden Schulen wird das **Punktesystem** von 00 bis 15 verwendet. „1“ oder „15“ ist die beste Bewertung, „6“ oder „00“ ist die schlechteste Bewertung.

Bewertung	Notensystem	Punktesystem
sehr gut	1	13 - 15
gut	2	10 - 12
befriedigend	3	07 - 09
ausreichend	4	04 - 06
mangelhaft	5	01 - 03
ungenügend	6	00

Wie wird die Leistung Ihres Kindes bewertet?

Die Leistungen Ihres Kindes werden schriftlich und mündlich überprüft. Große Leistungsnachweise kündigen die Lehrkräfte vorher an: zum Beispiel schriftliche Klassenarbeiten, mündliche Prüfungen oder Referate. Kleine Leistungsnachweise werden nicht angekündigt. Auch die Mitarbeit Ihres Kindes im Unterricht wird bewertet.

Eine Zeugnisnote ist eine Gesamtbewertung aller Leistungen Ihres Kindes.

2.9. Krankheit, Entschuldigung und Beurlaubung

Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie morgens vor Schulbeginn in der Schule anrufen und Bescheid sagen. In manchen Schulen können Sie Ihr Kind auch per E-Mail krankmelden. Spätestens wenn das Kind wieder in die Schule geht, müssen Sie Ihrem Kind eine **schriftliche Entschuldigung** mitgeben. Darin muss stehen, warum es gefehlt hat und wie lange das Kind krank war.

Nur in sehr wichtigen Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind beurlauben lassen. Dann müssen Sie einen Antrag bei der Schulleitung stellen. Eine solche Ausnahme ist zum Beispiel die Verlängerung des Passes Ihres Kindes.

Sonst muss das Kind immer zur Schule gehen. Es ist zum Beispiel keine Entschuldigung, wenn Ihr Kind auf Schwestern oder Brüder aufpassen soll. Termine beim Arzt oder zum Beispiel beim Jobcenter sollten immer nach der Schule gemacht werden. Bringen Sie immer eine Bestätigung mit, dass Sie dort waren.

2.10. Essen in der Schule

Wenn Ihr Kind in der Schule ist, braucht es etwas zu Essen und zu Trinken. Geben Sie Ihrem Kind etwas mit in die Schule. Wenn Ihr Kind den ganzen Tag in der Schule ist, gibt es ein Mittagessen in der Schule (Mensa). Das Mittagessen kostet Geld. Wenn Sie nicht viel Geld haben, können Sie für das Essen einen Zuschuss beantragen. → **5.2. Finanzielle Hilfen**

2.11. Christliche Feiertage und Feiertage des Islams mit Empfehlungen im Ramadan

An folgenden gesetzlichen Feiertagen ist im Saarland unterrichtsfrei:

- Ostern: Karfreitag und Ostermontag
- Maifeiertag (1. Mai)
- Christi Himmelfahrt
- Pfingstmontag
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)
- Allerheiligen (1. November)
- Weihnachten (24. – 26. Dezember)

Sie müssen einen Antrag bei der Schule stellen, wenn Ihr Kind auch an folgenden islamischen Feiertagen nicht zur Schule gehen soll:

- Opferfest (Kurban Bayram)
- Fest des Fastenbrechens oder Zuckerfest, Ramadanfest (Seker Bayram)

Während des **Ramadan** muss Ihr Kind zur Schule gehen.

Empfehlung: Kinder und Jugendliche, die fasten wollen, sollten etwas zu essen und zu trinken mit in die Schule nehmen. Das Kind sollte das Fasten unterbrechen können, wenn es ihm schlecht geht.



3. Schule – Mitbestimmung - Beteiligung



3. Schule – Mitbestimmung - Beteiligung

3.1. Kinderrechte in Deutschland

Alle Kinder haben in Deutschland Rechte:

- Kinder sollen gefördert und geschützt werden.
- Kinder dürfen von ihren Eltern nicht geschlagen werden.
- Es ist die Aufgabe der Eltern, dass es dem Kind gut geht.
- Die Eltern müssen auf das Kind aufpassen.

3.2. Wie ist die Schule aufgebaut?

Eine Schule besteht nicht nur aus Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Sondern es gibt noch verschiedene Personen oder Gruppen, die unterschiedliche Aufgaben haben.

Jede Schule hat eine Schulleiterin (Direktorin) oder einen Schulleiter (Direktor).

Die Verwaltung der Schule findet im Schulsekretariat statt.

Jede Schulklasse hat mindestens eine Klassenlehrerin oder einen Klassenlehrer. Ihr Kind wird in den verschiedenen Fächern von unterschiedlichen Lehrkräften unterrichtet.

3.3. Elternabend

Schulen veranstalten regelmäßig Elternabende. Lehrkräfte und Eltern sprechen dort über schulische und organisatorische Dinge. Die Eltern können dort ihre Fragen an die Lehrkräfte stellen. Am Elternabend wird einmal im Schuljahr die Elternvertretung (→ 3.5.) der Klasse gewählt.

3.4. Elternsprechtage

Am Elternsprechtage haben Sie die Möglichkeit, mit den Lehrerinnen und Lehrern Gespräche über die Kinder und die Schule zu führen. Wenn Sie nicht gut genug Deutsch sprechen, bringen Sie eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler mit zum Elternsprechtage.

3.5. Elternvertretung

Eltern können in der Schule bei vielen Entscheidungen mitbestimmen. Dazu wählen Sie eine Elternsprecherin oder Elternsprecher in der Klasse Ihres Kindes. Diese helfen bei Problemen und kümmern sich um Interessen der Eltern gegenüber den Lehrkräften und der Schulleitung.

Die Elternsprecherinnen und Elternsprecher aller Klassen bilden zusammen die Schulelternvertretung. Die Schulelternvertretung vertritt die Interessen der Eltern auch in der Schulkonferenz (→ 3.7.).

3.6. Klassenkonferenz

In der Klassenkonferenz wird die schulische Entwicklung Ihres Kindes besprochen. Alle Lehrkräfte, die Ihr Kind unterrichten, Schulleitung und Elternvertretung nehmen an der Klassenkonferenz teil.

3.7. Schulkonferenz

Wichtige Themen und Entscheidungen an der Schule werden in der Schulkonferenz besprochen. In der Schulkonferenz sind mit dabei: die Schulleitung, die Lehrkräfte, die Schülervertretung und die Elternvertretung.

3.8. Schülervertretung

Die Schülerinnen und Schüler in einer Klasse wählen eine Klassensprecherin oder einen Klassensprecher. Diese vertreten die Interessen der Mitschülerinnen und Mitschüler gegenüber den Lehrkräften. Alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher bilden zusammen die Schülervertretung. Sie reden über Wünsche und Probleme der Schülerinnen und Schüler. Die Schülervertretung plant auch Aktionen und Feste. Die Schülervertretung wählt eine Schulsprecherin oder Schulsprecher, die/der auch in der Schulkonferenz vertreten ist.

3.9. Schulförderverein oder Schulverein

Ein Schulförderverein unterstützt die Schule und die Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichen Lehr- und Lernmitteln. Er gibt Zuschüsse zu schulischen Veranstaltungen und unterstützt auch Kinder, die nicht so viel Geld haben, um zum Beispiel an einem Schulausflug teilzunehmen.

Eltern können Mitglied im Schulförderverein werden. Im Sekretariat in der Schule gibt es Mitgliedsanträge.





4. Sprache als Schlüssel



4. Sprache als Schlüssel

4.1. Deutsch lernen

In der Schule ist die deutsche Sprache ganz wichtig. Die Lehrerin oder der Lehrer erklärt, stellt Fragen, gibt Aufgaben. Die Schülerinnen und Schüler geben Antworten, stellen Fragen, äußern Meinungen. Das Lernen findet im Unterrichtsgespräch statt, das von den Beteiligten Zuhören und Sprechen verlangt. Lesen und Schreiben sind für das Lernen ebenso wichtig: Ihr Kind liest im Schulbuch, es löst Aufgaben schriftlich.

Wenn Ihr Kind etwas im Unterricht nicht verstanden hat, sollte es das gleich der Lehrerin oder dem Lehrer sagen. Vielleicht geht es anderen Kindern auch so. Dann wird es noch einmal erklärt. Fragen ist gut.

Wer nicht versteht, weil er nicht genug Deutsch kann, braucht mehr Hilfe. Kinder, die nicht schon als Kleinkind Deutsch gelernt haben, können besondere Unterstützung durch die Schule bekommen.

4.2. Schulische Förderung für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse

Besondere Deutsch-Förderkurse vermitteln Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Dafür gibt es in der Schule zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer. Sie heißen DaZ Lehrer (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache). Die Kinder besuchen möglichst früh den Unterricht in einer Klasse, in der alle Kinder im gleichen Alter sind. Hier lernen sie dadurch, dass sie den Unterricht verfolgen und mit deutschen Mitschülerinnen und Mitschülern sprechen können.

Was können Sie als Eltern tun? Wenn Sie selbst nicht Deutsch sprechen, können Sie Ihren Kindern Deutsch nicht beibringen. Aber Sie können sie anregen, Deutsch zu lernen, mit deutschsprachigen Kindern zu spielen, deutsche Zeitschriften und Bücher zu lesen und deutsches Fernsehen zu schauen.

4.3. Sprachfeststellungsprüfung in der Herkunftssprache

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ab Klassenstufe 8 in eine weiterführende Schule in Deutschland gehen, können an einer Feststellungsprüfung teilnehmen. Das ist eine Prüfung in der Muttersprache (z.B. Arabisch, Türkisch, Russisch und viele mehr). Die Note der Prüfung kann die Note in der zweiten Fremdsprache im Übergangs- und Abschlusszeugnis ersetzen (meistens Englisch, Französisch oder Spanisch). Am Unterricht in der zweiten Fremdsprache müssen sie aber in jedem Fall teilnehmen. Die Note im Fach Deutsch kann nicht durch eine Feststellungsprüfung ersetzt werden. Die Prüfung ist eine mündliche und schriftliche Prüfung. Sie findet nur am Ende des Schuljahres statt.

5. Unterstützung, Beratung und Information rund um die Schule



5. Unterstützung, Beratung und Information rund um die Schule

5.1. In der Schule

In der Schule helfen nicht nur Lehrerinnen und Lehrer. Wenn Ihr Kind Probleme hat, können Sie sich auch von anderen Personen beraten oder helfen lassen.

Schoolwork und Schulsozialarbeit

Schoolworkerinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten auch an der Schule, sie sind aber keine Lehrer. Sie helfen den Schülerinnen und Schülern bei Problemen. Auch Eltern können zu den Schoolworkerinnen und Schulsozialarbeitern gehen, wenn sie Fragen haben. Die Schoolworkerinnen und Schulsozialarbeiter erzählen nichts weiter. Sie sind an bestimmten Tagen in der Schule.

Sozialpädagogische Betreuung an den Berufsbildungszentren (BBZ)

Auch am Berufsbildungszentrum gibt es sozialpädagogische Hilfe. Die Sozialpädagogische Betreuung unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung für eine Ausbildung oder für einen Schulabschluss. Sie betreuen sie auch während des Betriebspraktikums.

Integrationshelferinnen und Helfer

Wenn Ihr Kind eine Behinderung hat, dann sagen Sie das bitte schon bei der Einschulungsuntersuchung für die Grundschule. Ein Integrationshelfer oder Helferin begleitet dann Ihr Kind und hilft ihm in der Schule, damit es gemeinsam mit den anderen Kindern in der Schulklasse lernen kann.

Schulpsychologischer Dienst

Hat Ihr Kind Angst vor Klassenarbeiten oder vor der Schule? Kann es sich nicht konzentrieren und Sie wollen wissen, wie Sie Ihrem Kind helfen können? Hat Ihr Kind Probleme mit anderen Schülerinnen oder Schülern? Wenn Sie ihm nicht dabei helfen können, dann können Sie zum Schulpsychologischen Dienst gehen.

Der Schulpsychologische Dienst bietet Beratung und Unterstützung für Eltern, Schülerinnen und Schüler bei Fragen und Problemen, die es in der Schule gibt. Er berät Sie auch, wenn Sie nicht wissen, auf welche Schule Ihr Kind nach der Grundschule gehen soll. Der Schulpsychologische Dienst hilft Ihnen auch, wenn Ihr Kind hochbegabt ist (→ 1.6. Begabtenförderung).

5.2. Beim Jugendamt

Jugendamt

Das Jugendamt unterstützt die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und Jugendlichen. Es unterstützt Mütter und Väter, die alleine mit ihrem Kind leben. Zum Beispiel, wenn Eltern eine gute Kinderbetreuung brauchen. Wenn Eltern Probleme mit ihrem Kind haben, hilft Ihnen die Erziehungsberatung. Sie können auch zuhause beraten werden. Das Jugendamt organisiert auch Freizeitprogramme und Ferienfreizeiten für Kinder.

Weitere Informationen zu den Angeboten des Jugendamtes im Landkreis Merzig-Wadern finden Sie hier: www.merzig-wadern.de/Familienportal

Weitere Informationen zu den Angeboten des Jugendamtes im Saarpfalz-Kreis finden Sie hier: www.lernwelt-saarpfalz.de

Familienzentren im Landkreis Merzig-Wadern

Ein Familienzentrum gibt es in jeder Stadt oder Gemeinde. Es bietet für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche Beratung und Begleitung an. Das sind einige Angebote der Familienzentren:

- Beratung bei Fragen und Sorgen in der Erziehung
- Hilfe bei Problemen und Nöten von Kindern und Jugendlichen
- Flexible Kinder- und Jugendförderung
- Offene Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Familien

→ **7. Wichtige Adressen**

Familienhilfezentren im Saarpfalz-Kreis

Die Familienhilfezentren im Saarpfalz-Kreis sind ein Kooperationsprojekt des Sozialpädagogischen Netzwerks SPN der Arbeiterwohlfahrt und dem Jugendamt des Saarpfalz-Kreises.

Sie bieten Familien vielfältige, individuelle Unterstützung und Beratung wie z.B.

- Gruppenangebote (Mutter-Kind Gruppe, Jugendgruppe, Kindergruppe etc.)
- Forum für Erziehung mit Vortragsreihen, Elternkursen, Filmveranstaltungen
- Offener Treff
- Frühe Hilfen mit Beratung und Information für die ersten Lebensjahre Ihres Kindes

→ **7. Wichtige Adressen**

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist eine Betreuung von Kindern durch ausgebildete Tagespflegepersonen wie in einer Familie. Das ist vor allem für Kinder von 0 bis 3 Jahren eine gute Möglichkeit, andere Kinder kennenzulernen und mit ihnen zu spielen. Die Kindertagespflege ist eine gute Alternative und Ergänzung zur Kita. → **7. Wichtige Adressen**

Jugendkoordination im Landkreis Merzig-Wadern

Der Jugendkoordinator im Landkreis Merzig-Wadern berät Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre bei Fragen der beruflichen Entwicklung und Orientierung, bei Ausbildung, Praktika und bei Weiterbildungs- und Bildungsmöglichkeiten. → **7. Wichtige Adressen**

Koordinierungsstelle Jugend und Arbeit im Saarpfalz-Kreis

Die Jugendkoordinatorin im Saarpfalz-Kreis/ berät Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre zu Fragen der beruflichen Entwicklung und Orientierung, bei Ausbildung, Praktika und bei Weiterbildungs- und Bildungsmöglichkeiten. → **7. Wichtige Adressen**

5.3. Die Migrationsberatung

Es gibt Beratungsstellen für Menschen, die aus einem anderen Land nach Deutschland gekommen sind. Sie heißen Migrationsberatungsstellen. Bei den Migrationsberatungsstellen bekommen Sie Unterstützung. Es gibt Migrationsberatung für Erwachsene und Jugendliche. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Sie beraten zum Beispiel zu den Themen Deutsch lernen, Schule und Beruf, Wohnen, Familie oder Gesundheit. Sie können direkt zu den Migrationsberatungsstellen gehen oder einen Termin vereinbaren. → **7. Wichtige Adressen**

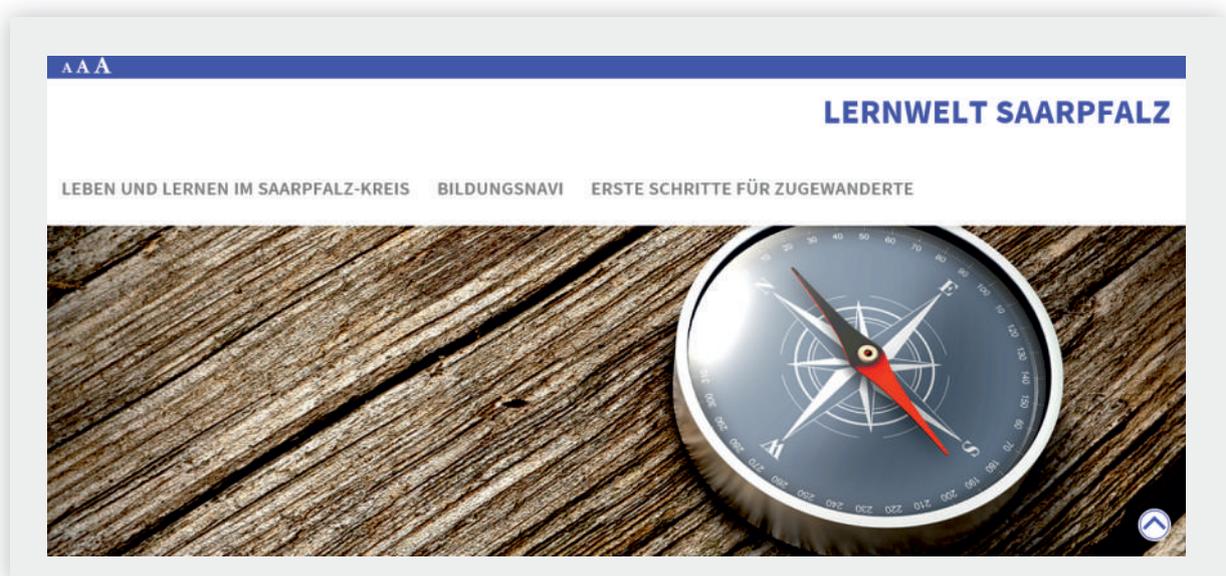
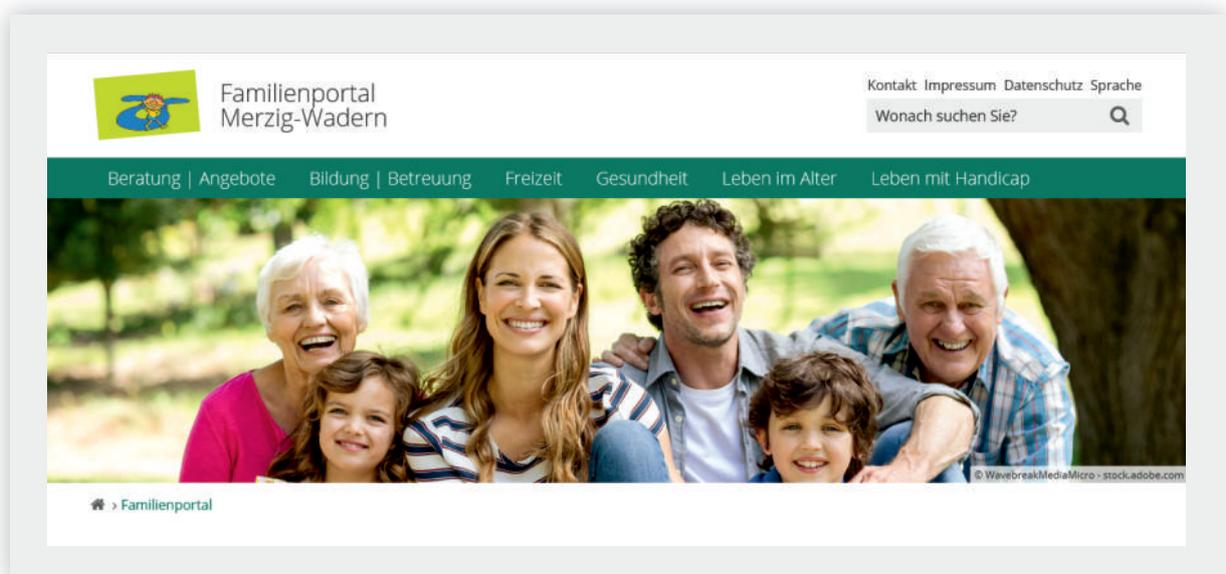
5.4. Weitere Informationen

Familienportal des Landkreis Merzig-Wadern: www.merzig-wadern.de/Familienportal

Auf dieser Internetseite informiert der Landkreis über alle Angebote und Hilfen für Familien. Hier finden Sie z.B. wichtige Informationen über alle Schulen, die Adressen aller Kindertageseinrichtungen oder Adressen von Beratungsstellen. Ein Teil der Internetseite richtet sich speziell an Zugewanderte im Landkreis Merzig-Wadern.

Lernwelt Saarpfalz: www.lernwelt-saarpfalz.de

In dem Bildungsportal des Saarpfalz-Kreisen finden Sie Informationen zu Bildungseinrichtungen von Kita über Schulen zur Kreisvolkshochschule, wichtige Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie spezielle Informationen für Zugewanderte.



6. Kosten und Hilfen



6. Kosten und Hilfen

6.1. Kosten

Der Schulbesuch in Deutschland kostet nichts. Sie müssen aber die Schulbücher kaufen oder ausleihen. Das Essen in der Schule und die Betreuung am Nachmittag kosten Geld. Die Fahrkarte für den Bus oder die Bahn zur Schule kostet auch Geld. Auch der Besuch einer Kita kostet Geld. Wenn Sie wenig Geld haben, können Sie einen Antrag stellen. Dann können Kosten bezahlt werden oder Sie bekommen dafür einen Zuschuss.

6.2. Finanzielle Hilfen

6.2.1. Zuschuss/Kostenübernahme des Elternbeitrags für die Kindertagesstätte (Kita) oder die Freiwillige Ganztagschule (FGTS)

Wer kann Hilfe beantragen?

Wenn Kinder eine Kita oder eine Freiwillige Ganztagschule an einer Grundschule oder an einer Schule des Landkreises besuchen, können die Eltern einen Antrag auf die Übernahme des Elternbeitrags stellen.

6.2.2. Bildung und Teilhabe (BuT)

Für Kinder und Jugendliche mit wenig Geld gibt es BuT-Leistungen. BuT ist die Abkürzung für Bildung und Teilhabe. Mit BuT kosten viele Dinge weniger, zum Beispiel

- Ausflüge in der Schule,
- Mittagessen in der Schule,
- Nachhilfe,
- Mitgliedsbeiträge für Vereine,
- Schwimmkurse,
- Musikunterricht
- Ferienfreizeiten.

Auch für Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Kita) gibt es Unterstützung.

Wer wird gefördert?

- Kinder, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten
- Kinder, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (Grundsicherung/Sozialhilfe) erhalten
- Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Eltern, die für ihre Kinder Wohngeld erhalten
- Eltern, die für ihre Kinder einen Kinderzuschlag erhalten

Was wird gefördert?

- die Teilnahme an Klassenfahrten in der Schule und auch Ausflüge in der Kita
- der persönliche Schulbedarf (zum Beispiel Stifte, Hefte, Schulranzen oder Taschenrechner)
- die Fahrtkosten für den Schulbus oder die Bahn
- eine Lernförderung (zum Beispiel Nachhilfeunterricht)

- das Mittagessen in der Schule oder der Kita
- die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (zum Beispiel Mitgliedsbeitrag für Vereine, Schwimmkurs, Musikunterricht oder Ferienfreizeiten)

Wo kann ich einen Antrag stellen?

Landkreis Merzig-Wadern

Kreisjugendamt

Servicebüro Bildung und Teilhabe
Raum E11, Erdgeschoss Landratsamt
66663 Merzig
Telefon 06861/80-497
E-Mail bildungspaket@merzig-wadern.de

Saarpfalz-Kreis

Fachbereich Soziale Angelegenheiten, Integration, Ehrenamt

BAföG, Vorschulerziehungsgesetzes, Schülerförderungsgesetzes, Bildungs- und Teilhabepaket
Telefon 06841/104-0
E-Mail k401@saarpfalz-kreis.de

6.2.3. Fahrtkostenzuschuss für Familien mit vielen Kindern im Saarpfalz-Kreis

Der Saarpfalz-Kreis fördert die Bus- und Bahnfahrkarten von Kindern in Familien mit drei und mehr Kindern mit einem Zuschuss. Dafür müssen Sie hier einen Antrag stellen:

Saarpfalz-Kreis Sachgebiet ÖPNV

Telefon 06841/104-7232
E-Mail oepnv@saarpfalz-kreis.de

6.3. Schule A-Z

Aula

Die Aula ist ein großer Raum in der Schule. Dort finden Veranstaltungen und Versammlungen statt.

Berufsberatung

An Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsschulen wird eine Ausbildungs- und Berufsberatung für Schülerinnen und Schüler angeboten. Die Beratung führt die Bundesagentur für Arbeit durch. Beratungstermine werden in der Schule vereinbart. Dabei wird überlegt, ob das Kind weiter zur Schule gehen will oder ob es eine Berufsausbildung machen möchte.

Datenschutz

Alle Daten über Sie und Ihre Kinder, die in der Schule gesammelt werden, sind nur für die Arbeit der Schule. Sie werden an niemanden außerhalb der Schule weitergegeben. Sie können in der Schule fragen, welche Daten über Sie vorhanden sind.

DaZ Lehrerinnen und Lehrer

DaZ heißt „Deutsch als Zweitsprache“. Mit den DaZ Lehrerinnen und Lehrer lernen Ihre Kinder zusätzlich Deutsch außerhalb des normalen Unterrichts.

Einverständniserklärung

Eltern müssen für ihre Kinder bei manchen Dingen ihre Zustimmung geben. Dafür hat die Schule Formulare, die Sie unterschreiben müssen. Zum Beispiel müssen Sie zustimmen, dass Ihr Kind in der Schule fotografiert werden darf oder an einem Schulausflug teilnehmen kann.

Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge bedeutet, dass Sie für Ihr Kind unter 18 Jahren verantwortlich sind. Es ist Ihre Aufgabe, dass es dem Kind gut geht und Sie auf das Kind aufpassen. Das heißt auch: Sie müssen dafür sorgen, dass das Kind jeden Tag zur Schule geht.

Elternabend

Schulen veranstalten regelmäßig Elternabende. Lehrerinnen, Lehrer und Eltern sprechen dort über schulische und organisatorische Dinge. Eltern können ihre Fragen an die Lehrer stellen.

Elternbrief

Die Schule gibt Ihren Kindern öfter einen Elternbrief mit. Im Brief stehen zum Beispiel Informationen über Elternabende, Schulfeste, oder Klassenfahrten. Manche Briefe müssen Sie unterschreiben und Ihrem Kind wieder mit in die Schule geben.

Elternsprecherin und Elternsprecher, Elternvertretung

Auch Eltern können an der Schule bei bestimmten Dingen mitbestimmen. Die Eltern wählen einen Elternsprecher, der ihre Interessen gegenüber Lehrern und Schulleitung vertritt.

Elternsprechtage

Beim Elternsprechtage haben Eltern die Möglichkeit, mit Lehrerinnen und Lehrern Gespräche zur schulischen Entwicklung ihrer Kinder zu führen.

Entschuldigung wegen Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie in der Schule Bescheid geben. Sie können im Sekretariat anrufen, an manchen Schulen können Sie auch eine E-Mail schreiben. Wenn Ihr Kind wieder in die Schule gehen kann, müssen Sie ihm eine schriftliche Entschuldigung für die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer mitgeben.

Hausaufgabenbuch

Ihr Kind hat ein Hausaufgabenbuch. In das Aufgabenbuch werden die Hausaufgaben geschrieben. Wenn die Lehrkräfte den Eltern etwas sagen wollen, schreiben sie das auch in das Aufgabenbuch. Sie sollen deshalb jeden Tag in das Aufgabenbuch Ihres Kindes schauen. Wenn an einem Tag schulfrei ist, schreiben die Kinder das auch ins Aufgabenbuch. Sie können auch eine Nachricht für die Lehrerin oder den Lehrer in das Buch schreiben.

Kita (Kinderkrippe und Kindergarten)

Kita ist die Abkürzung für Kindertagesstätte. Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren können in der Kinderkrippe betreut werden. Kinder zwischen 3 und 6 Jahren besuchen den Kindergarten, bevor sie in die Grundschule kommen. Die Kita ist freiwillig.

Klassenkasse

In den meisten Schulen wird Geld für Kopien und andere schulische Ausgaben in einer Klassenkasse eingesammelt.

Klassenkonferenz

Die Klassenkonferenz ist eine Besprechung, bei der die schulische Entwicklung des Kindes diskutiert wird. Alle Lehrerinnen und Lehrer, die das Kind unterrichten, Schulleiterin oder Schulleiter und die Elternvertretung nehmen an der Klassenkonferenz teil.

Klassenlehrerin oder Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist die Ansprechperson für die Schülerinnen und Schüler in der Klasse. Sie kümmern sich um die allgemeine Organisation während der Schulzeit. Auch Eltern können mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer sprechen, wenn sie Fragen haben.

Mensa

In großen Schulen gibt es eine Mensa. Dort wird für die Schülerinnen und Schüler das Mittagessen angeboten oder die Kinder können sich etwas zu essen kaufen.

Schulbesuchsbescheinigung

Diese Bescheinigung zeigt, dass das Kind in die Schule geht. Sie muss häufig bei Behörden vorgelegt werden. Die Schulbesuchsbescheinigung gibt es im Sekretariat.

Schulbuchausleihe

Die Schulbuchausleihe ist freiwillig. Sie bekommen die Schulbücher dann von der Schule. Sie müssen dafür eine Leihgebühr bezahlen. Am Ende des Schuljahres geben Sie die Bücher wieder an die Schule zurück. Die Kinder dürfen nichts in die Bücher schreiben und sie dürfen die Bücher nicht kaputt machen. Sonst müssen die Eltern den Preis für die Bücher bezahlen.

Schulbus

Wenn die Schule zu weit weg ist, fahren die Schüler mit dem Bus zur Schule. Es gibt dafür besondere Fahrkarten. Für jede Schule gibt es einen Busfahrplan. In der Grundschule kostet der Bus nichts. Familien mit wenig Geld können einen Antrag auf Erstattung der Kosten für die Fahrkarte stellen.

Schuleingangsuntersuchung

Vor der ersten Klasse wird das Kind vom Schularzt untersucht. Dabei wird geschaut, ob das Kind gut sieht, gut hört und bereit für die Schule ist. Wenn dem Kind etwas fehlt, kann es schon vor der Einschulung gefördert werden.

Schulkonferenz

Wichtige Themen und Entscheidungen an der Schule werden in der Schulkonferenz diskutiert. Bei der Schulkonferenz sind vertreten: die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülervertretung und die Elternvertretung.

Schultüte

In Deutschland ist es Tradition, dass die Kinder an ihrem ersten Schultag in der 1. Klasse mit einer Schultüte in die Grundschule gehen. Die Eltern füllen die Schultüte mit kleinen Geschenken, Süßigkeiten oder nützlichen Dingen für die Schule.

Schülerausweis

Der Schülerausweis bescheinigt, dass Ihr Kind in die Schule geht. Mit dem Schülerausweis kann es Vergünstigungen geben. Schülerausweise gibt es erst nach der Grundschule.

Sekretariat

Jede Schule hat ein Sekretariat. Hier findet die Verwaltung der Schule statt. Hier gibt es Bescheinigungen und Informationen. Hier müssen Sie sich melden, wenn Ihr Kind krank ist.

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler

Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind besondere Dolmetscher. Sie unterstützen bei der Kommunikation in Behörden und Institutionen. Sie helfen Ihnen auch bei Elternabenden, damit Sie alles richtig verstehen. Fragen Sie in der Schule nach einer Sprachmittlerin oder einem Sprachmittler.

Träger der Nachmittagsbetreuung (FGTS Freiwillige Ganztagschule)

Die Kinder werden am Nachmittag in der Schule nicht nur von Lehrerinnen oder Lehrern betreut. Die Nachmittagsbetreuung wird von einem Träger angeboten, der an die Schule kommt. Es gibt verschiedene Träger. Das kann zum Beispiel ein Verein oder ein Wohlfahrtsverband sein.

Versetzung

Ihr Kind erhält zum Ende jedes Schulhalbjahres ein Zeugnis. Wenn die Noten in Ordnung sind, kann das Kind die nächste Klasse besuchen. Das nennt man Versetzung.



6.4. Schul-Wörterbuch

Was brauche ich für den Unterricht	What do I need for the lessons	ماذا أحتاج للحصة
Bleistift	Pencil	قلم رصاص
Buch	Book	كتاب
Filzmalstifte	Felt crayons	ألوان فلوماستر
Füller	ink pen	أقلام
Geodreieck	Geo triangle	مثلث هندسي
Hefte	Booklets	كراسات
Kugelschreiber	Ballpoint pen	قلم جاف
Lineal	Ruler	مسطرة
Malkasten	Paintbox	علبة ألوان
Mäppchen	Pencil case	مقلمة
Pausenbrot	Bread for the break (food for the break)	سندويشات
Pinsel	Brushes	فرشاة رسم
Radiergummi	Eraser	ممحاة
Schulmäppchen	Pencil case	مقلمة
Schulranzen	Satchels/ School bag	حقيرة مدرسية
Stift	Pencil	قلم
Taschenrechner	Calculator	حاسبة جيب
Vokabelheft	Vocabulary book	كراسة مسطرة
Zeichenblock	Drawing pad	لوحة رسم
Zirkel	Compass	فرجار
Im Unterricht, in der Klasse	In class, in the classroom	في الحصة، في الصف
Fach/Fächer	Subject/subjects	المادة/المواد
Hausaufgaben	Homework	الواجبات المنزلية
Hausaufgabenheft	Homework book	كراسة الواجبات المنزلية
Klasse	Class	الصف
Klassenarbeit	Class test	أعمال الصف
Klassenbuch	Class register	كتاب الصف
Klassensprecher/ Klassensprecherin	Class spokesperson	متحدث/متحدثة الصف
Kreide	Chalk	طباشير
Lehrer/Lehrerin	Teacher	مدرس/مدرسة
Note	Mark or Grade	درجة
Schüler/Schülerin	Pupil	طالب/طالبة
Stundenplan	Timetable	جدول الطالب
Tafel	blackboard	سبورة
Zeugnis	School report	شهادة

Schulfächer	School subjects	المواد المدرسية
Sprachen	Languages	اللغات
Deutsch	German	ألمانية
Englisch	English	إنجليزية
Französisch	French	فرنسية
Latein (nur Gymnasium)	Latin (high school only)	لاتينية (فقط بالمدرسة الثانوية)
Spanisch (nur Gymnasium)	Spanish (high school only)	إسبانية (فقط بالمدرسة الثانوية)
Naturwissenschaft und Technik	Science and technology	العلوم والتكنولوجيا
Mathematik	Mathematics	الرياضيات
Biologie	Biology	الأحياء
Chemie	Chemistry	الكيمياء
Naturwissenschaften NW (nur Gemeinschaftsschule)	Natural Sciences NW (only community school)	العلوم الطبيعية (فقط بالمدرسة العامة)
Physik	Physics	الفيزياء
Informatik	Computer Science or Informatics	علم الحاسب الآلي
Technik (nur Gymnasium)	Technology (only grammar school)	التكنولوجيا (فقط بالمدرسة الثانوية)
Geisteswissenschaften und Wirtschaft	Humanities and economics	العلوم الإنسانية والاقتصاد
Arbeitsgemeinschaften	Working groups	النقابات
Arbeitslehre (nur Gemeinschaftsschule)	Working apprenticeship (only community school)	الدراسات التجارية والتوظيف (فقط بالمدرسة العامة)
Beruf und Wirtschaft (nur Gemeinschaftsschule)	Profession and economy (only joint school)	المهن والاقتصاد (فقط بالمدرسة العامة)
Erdkunde	Geography	الجغرافيا
Geschichte	History	التاريخ
Gesellschaftswissenschaften GW (nur Gemeinschaftsschule)	Social Sciences GW (only joint school)	الدراسات الاجتماعية (فقط بالمدرسة العامة)
Philosophie (nur Gymnasium)	Philosophy (grammar school only)	الفلسفة (فقط بالمدرسة الثانوية)
Politik	Politics	السياسة
Sachunterricht (nur Grundschule)	General studies (primary school only)	الدراسات العامة (فقط بالمدرسة الابتدائية)
Wirtschaftslehre (nur Gymnasium)	Economics (only grammar school)	علم الاقتصاد (فقط بالمدرسة الثانوية)
Religion (katholisch oder evangelisch)	Religion (Catholic or Protestant)	الدين (الطائفة الكاثوليكية والإنجيلية)
Ethik	Ethics	الأخلاق
Bildende Kunst	visual arts	الفن التشكيلي
Musik	Music	الموسيقى
Sport	Sports or PE (physical education)	الرياضة

Was gibt es für Räume in der Schule	What are the rooms in the school	ما هي غرف المدرسة
Aula	Assembly hall	القاعة الرئيسية
Bibliothek	Library	المكتبة
Klassenzimmer	Classroom	غرفة الفصل
Lehrerzimmer	Teachers' room	غرفة المدرسين
Schulhof	Schoolyard	فناء المدرسة
Schwimmbad	Swimming pool	حمام السباحة
Sekretariat	Secretary	السكرتارية
Speisesaal/Mensa	Dining room/cafeteria	غرفة الطعام/المقصف
Sportplatz	Sports field	الملعب
Turnhalle	Gymnasium / Sports hall	صالة التدريب
Was ist noch wichtig in der Schule	What else is important at school	ما هي الأمور الأخرى المهمة داخل المدرسة
Bus-Fahrkarte/Bahn-Fahrkarte	Bus ticket/train ticket	تذكرة الحافلة/القطار
Eltern	Parents	الآباء
Elternabend	Parents' evening	أمسية الآباء (اجتماع أولياء الأمور)
Entschuldigung/Krankmeldung	Excuse/sick note	الاعتذار/الإبلاغ بالمرض
Ferien	Holidays	الإجازات
Hausmeister	Caretaker	ناظر المدرسة
Schulleiter/Schulleiterin	Headmaster/School principal	مدير/مديرة المدرسة
Schulpflicht	Compulsory education	التعليم الإلزامي
Schülerausweis	Student card	هوية الطلاب





7. Wichtige Adressen



7. Wichtige Adressen

Landkreis Merzig-Wadern

Landkreis Merzig-Wadern

Kreisverwaltung
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Telefon 06861/80-0
E-Mail info@merzig-wadern.de
www.merzig-wadern.de

Kreisjugendamt

Servicebüro Bildung und Teilhabe
Bahnhofstraße 44
Raum: E11, Erdgeschoss
66663 Merzig
Telefon 06861/80-497
E-Mail bildungspaket@merzig-wadern.de

Schulpsychologischer Dienst

Torstraße 43
66663 Merzig
Telefon 06861/ 801540
E-Mail schulpsychologe@merzig-wadern.de

Jugendkoordinator

Herr Sebastian Leidinger
Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung des Landkreises Merzig-Wadern
Bahnhofstraße 27
66663 Merzig
Telefon 06861/80-457
E-Mail s.leidinger@merzig-wadern.de

Migrationsdienst und Migrationsberatung

Caritasverband Saar-Hochwald e.V.
Torstraße 24
66663 Merzig
Telefon 06861/91207-0
E-Mail beratungszentrum@caritas-merzig.de
www.caritas-merzig.de

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) für junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren

Internationaler Bund e.V.
Frau Yvonne Sekora
Torstraße 28a
66663 Merzig
Telefon 06861/790889
E-Mail yvonne.sekora@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de/jmd-merzig

Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) in den ersten Jahren nach der Einreise

SWSM Sozialwerk Saar Mosel gGmbH

Frau Radostina Kikillus

Schankstraße 15

66663 Merzig

Telefon 0151/14945591

E-Mail r.kikillus@swsmerzig.de

www.swsmerzig.de

Die Familienzentren im Landkreis Merzig-Wadern

Familienzentrum Beckingen

Haustadter Talstraße 137

66701 Beckingen

Telefon 06835/6084444

E-Mail info@familienzentrum-beckingen.de

Familienzentrum Hochwald (Stadt Wadern und Gemeinde Weiskirchen)

Noswendelerstraße 3

66687 Wadern-Dagstuhl

Telefon 06871/9099261

E-Mail info@fz-hochwald.de

Familienzentrum Losheim

Saarbrückerstraße 37

66679 Losheim am See

Telefon 06872/5050714

E-Mail info@familienzentrum-losheim.de

Familienzentrum Merzig-Kernstadt

Alter Leinpfad 5

66663 Merzig

Telefon 06861/9935998

E-Mail info@fzm-kernstadt.de

Familienzentrum Merzig-Stadtteile

Alter Leinpfad 5

66663 Merzig

Telefon 06861/9935998

E-Mail info@fzm-stadtteile.de

Familienzentrum Perl-Mettlach

Schmiedewäldchen 9a

66693 Mettlach-Orscholz

Telefon 06865/9116930

E-Mail info@fz-perl-mettlach.de

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Hochwaldstraße 44
66663 Merzig
Telefon 06861/80-420
E-Mail gesundheitsamt@merzig-wadern.de

Gleichstellungsstelle zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Landratsamt
Bahnhofstraße 44
66663 Merzig
Telefon 06861/80-320
E-Mail gleichstellungsstelle@merzig-wadern.de

Beratungsstelle (Hoch)Begabung

Herbert Jacob
Wallerfangerstraße 25
66763 Dillingen
Telefon 06831/76983-0
E-Mail info@iq-xxl.de
www.iq-xxl.de

Saarpfalz-Kreis

Saarpfalz-Kreis

Am Forum 1
66424 Homburg

Fachbereich Schulverwaltung

Telefon 06841/104-8422
Telefax 06841/104-7159
E-Mail K200@saarpfalz-kreis.de

Fachbereich Soziale Angelegenheiten, Integration, Ehrenamt

BAföG, Vorschulerziehungsgesetzes, Schülerförderungsgesetzes, Bildungs- und Teilhabepaket
Telefon 06841/104-0
Telefax 06841/104-7522
E-Mail k401@saarpfalz-kreis.de

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Telefon 06841/104-7212
Telefax 06841/104-7501
E-Mail jugendaerztlicher-dienst@saarpfalz-kreis.de

Kreisjugendamt

Talstr. 57 b
66424 Homburg
Telefon 06841/104-8103
Telefax 06841/104-7105
E-Mail K407@saarpfalz-kreis.de

Familienhilfezentren

Familienhilfezentrum Homburg

Frau Johann-Wagner
Virchowstr. 5
66424 Homburg
Telefon 06841/777-830
E-Mail hildegard.johann-wagner@saarpfalz-kreis.de
oder Frau Pfeiffer
Telefon 06842/961-880
E-Mail ischild-pfeiffer@lvsaarland.awo.org

Familienhilfezentrum Bexbach

Frau Johann-Wagner
Pestalozzistr. 4
66450 Bexbach
Telefon 06841/104-8484
E-Mail hildegard.johann-wagner@saarpfalz-kreis.de

Familienhilfezentrum Blieskastel

Frau Pfeiffer
Zweibrücker Str. 15
66440 Blieskastel
Telefon 06842/961-880
E-Mail ischild-pfeiffer@lvsaarland.awo.org

Familienhilfezentrum St. Ingbert

Frau Johann-Wagner
Spitalstr. 9
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/9202-0
E-Mail Hildegard.Johann-Wagner@saarpfalz-kreis.de

Schulpsychologischer Dienst

Am Forum 3
66424 Homburg
Telefon: 06841/104-8033
Telefax: 06841/104-7207
E-Mail: schulpsychologischerdienst@saarpfalz-kreis.de

Koordinierungsstelle Jugend und Arbeit

Frau Möller
Am Scheffelplatz 1
66424 Homburg
Telefon 068 41/104-8480
Telefax 06841/104-7522
E-Mail claudia.moeller@saarpfalz-kreis.de

Beratungsstelle (Hoch)Begabung

Herr Jacob
Wallerfanger Str. 25
66763 Dillingen
Telefon 06831/76983-0
E-Mail info@iq-xxl.de

**Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE)
Caritas-Zentrum Saarpfalz**

Caritas-Zentrum Saarpfalz
Schanzstr. 4
66424 Homburg
Telefon 06841/93485-0
E-Mail caritas-zentrum.saarpfalz@caritas-speyer.de

Caritas-Zentrum Saarpfalz
Kaiserstr. 63
66386 St. Ingbert
Telefon 06894/9263-0
E-Mail caritas-zentrum.saarpfalz@caritas-speyer.de

Migrationsberatung
Haus des Bürgers
Am Luitpoldplatz
66440 Blieskastel

**Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
AWO/Sozialpädagogisches Netzwerk (SPN)**

Herr Kadas
Spandauer Str. 10
66424 Homburg
Telefon 06841/9349926
Mobil 0176/15860907
E-Mail akadas@lvsaarland.awo.org

Jugendmigrationsdienst (JMD) -Internationaler Bund

Frau Unold und Frau Kerfin
Karlstr. 25
66424 Homburg
Telefon 06841/9935087
E-Mail JMD-Homburg@ib.de

Frauenbüro des Saarpfalz-Kreises

Scheffelplatz 1 (Dachgeschoss)
66424 Homburg
Tel 06841/104-7138
E-Mail frauenbuero@saarpfalz-kreis.de

Diakonie Pfalz

Herr Karn

Telefon 06332/12318

Fax 06332/18345

Mobil 0176/11664071

E-Mail stefan.karn@diakonie-pfalz.de

Beratungstage in Homburg

Martin-Luther-Haus

Bodelschwinghstr. 7a

66424 Homburg

Beratungstage in Blieskastel

Käthe-Luther-Haus

Kirchstr. 30 b

66440 Blieskastel

Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung**Lebenshilfe Saarpfalz**

Zentrum für Lebenshilfe Saarpfalz

Gesundheitspark

Klaus-Tussing-Str. 2a

66386 St. Ingbert

Telefon 06894/92170

E-Mail info@lebenshilfe-saarpfalz.de



8. Meine Schule

Hier ist noch Platz für Ihre Dokumente und Informationen rund um die Schule.







Kontakt

Landkreis Merzig-Wadern

Bahnhofstraße 44

66663 Merzig

Telefon: 06861-80-0

Internet: <https://www.merzig-wadern.de>

E-Mail: info@merzig-wadern.de

Saarpfalz-Kreis

Am Forum 1

66424 Homburg

Telefon: 06841-104-0

Internet: <https://www.saarpfalz-kreis.de>

E-Mail: info@saarpfalz-kreis.de